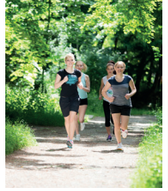

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten.

Den Kindern den Zugang zum Sport zu erleichtern oder das Bewusstsein für mehr Bewegung im Alltag zu schärfen wird für die Vereine in Hochfranken immer schwerer.

Um dieser Entwicklung entscheident entgegen zu wirken, entschlossen sich die Frankenpost und die Sparkasse Hochfranken im Mai 2014 gemeinsam, eine Sportstiftung ins Leben zu rufen.

An der Gründung beteiligte sich maßgeblich die UGHO (Unternehmung Gesundheit Hochfranken GmbH & Co.KG).

Mit Ihrem Beitrag können auch Sie langfristig in den Sport, insbesondere den Jugendsport investieren. Helfen Sie mit, die Ziele der Sportstiftung Hochfranken zu verwirklichen.

Unterstützen Sie die Arbeit der „Sportstiftung Hochfranken“.

Ziele der Sportstiftung sind:

- Den Sport - insbesondere den Jugendsport - in Hochfranken langfristig fördern
- Kindern den Zugang zum Sport erleichtern und soziale Kompetenzen stärken
- Bewusstsein für mehr Bewegung im Alltag schärfen
- Durch Bewegung und Spaß die Gesundheit erhalten und stärken
- Geld und Unterstützung für gute Ideen und Projekte zur Verfügung stellen

Ein unabhängiger Stifterrat entscheidet über die satzungsgemäße und gerechte Verteilung der Fördergelder an zu fördernde Einrichtungen, Vereine und Projekte.
Der Stifterrat besteht aus Vertretern der öffentlichen Verwaltung (Sportreferenten), unabhängigen Mitgliedern und Vertretern der Medizin und der Wirtschaft der Region Hochfranken.

Sportstiftung Hochfranken
Frankenpost Sparkasse Hochfranken

Kontaktmöglichkeiten

Wir beantworten gerne Ihre Fragen:

Sparkasse Hochfranken
Stiftungsberatung
Telefon: 09281 817-0
www.sportstiftung-hochfranken.de

Sparkasse Hochfranken
UGHO
Frankenpost

Die Sportstiftung Hochfranken wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hochfranken“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Herausgeber:
Sparkasse Hochfranken

Hinweis:
Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hochfranken“ gemachten Angaben maßgeblich.

Gestaltung:
Sparkasse Hochfranken

Sportstiftung Hochfranken

in Kooperation mit DT Deutsche Stiftungstreuhand

Sport-förderung in der Region.

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

IBAN des Kontoinhabers

Zahlungsempfänger
Stiftergemeinschaft der
Sparkasse Hochfranken
DE61780500000222286924

Zuwendung
Sportstiftung Hochfranken

EUR | Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Fürth vom 22.12.2014, Steuernummer 218/101/93996, anerkannt. Die Stiftung fördert u.a. gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Schülerförderstiftung Hof wird als Zustiftung im Rahmen der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hochfranken" von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Ort und Datum

(Quittung bei Bareinzahlung)

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hochfranken

IBAN
DE61 7805 0000 0222 2869 24

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BYLADEM1HOF

Betrag: Euro, Cent

DANKE

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

Sportstiftung Hochfranken

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

☐ Spende ☐ Zustiftung (bitte entsprechend ankreuzen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
D E 08

Datum

Unterschrift(en)

Schreibmaschine: normale Schreibweise!
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN und dabei Kästchen beachten!

423 170 | DG VERLAG

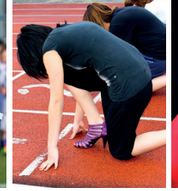

Gute Gründe für Ihre Unterstützung.

- ☑ Ich kann dauerhaft den Sport, insbesondere den Jugendsport in Hochfranken fördern.
- ☑ Die Stiftung wird professionell verwaltet. Für Spender und Zustifter entsteht kein persönlicher Verwaltungsaufwand.
- ☑ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ☑ Die Zuwendungen an die Stiftung kann ich steuerlich geltend machen.
- ☑ Vereine, Organisationen und öffentliche Träger, die sich in den Bereichen der Stiftungszwecke in der Stadt Hof sowie in den Landkreisen Hof und Wunsiedel engagieren und berechtigt sind, können Förderanträge bei der Stiftung stellen.

Die Stiftung sieht Ihre Aufgabe jedoch nicht darin, den Bund, das Land Bayern, die Stadt Hof und die Landkreise Hof und Wunsiedel von den gesetzlichen Pflichten zu entlasten.

Gemeinsam mehr erreichen - mit erfahrenen Partnern.

Die Stiftung wurde im Rahmen der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hochfranken" errichtet. Dies ist ein Zusammenschluss vieler Stifter unter einem Dach und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Das Stiftungskapital wird gemeinsam verwaltet und angelegt. Die Verwaltung wird von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG zentral übernommen, die in der Stiftungsverwaltung über langjährige Erfahrung verfügt.
So werden den Stiftern umfassende Verwaltungsarbeiten durch erfahrene Partner abgenommen.

Helfen tut gut und wird steuerlich gefördert.

Möchten auch Sie sich für die „Sportstiftung Hochfranken" engagieren? Ihre Stiftungsexperten der Sparkasse Hochfranken sind für Sie da.

Unterstützen Sie die „Sportstiftung Hochfranken" mit Ihrer Spende oder Ihrer Zustiftung in beliebiger Höhe. Beides kann steuerlich geltend gemacht werden.
Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde.
Spenden sind in jeder Höhe möglich und werden sofort für die Zweckverwirklichung der Stiftung ausgeschüttet. Sie sind bis 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten werden ebenfalls mit einem Sonderausgabenabzug berücksichtigt.
Bei Erbeinsetzungen/Vermächtnissen sind die Zuwendungen an die Stiftung vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Hochfranken:

Spendenkonto:	Sparkasse Hochfranken
IBAN:	DE61 7805 0000 0222 2869 24
BIC:	BYLADEM1HOF
Verwendungszweck:	Sportstiftung Hochfranken